

15.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4764 vom 16. Dezember 2020
der Abgeordneten Markus Wagner und Thomas Röckemann AfD
Drucksache 17/12177

Ticken islamistische Zeitbomben in NRW-Justizvollzugsanstalten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ein islamistischer Syrer sticht in Dresden auf zwei Menschen ein. Der Mann war als gefährlich eingestuft, galt schon im Gefängnis als radikaler Islamist und wurde nach seiner Entlassung observiert. Abdullah al-H. H. griff am 4. Oktober 2020 in Dresden ein Paar aus Nordrhein-Westfalen mit Küchenmessern an und verletzte sie schwer. Eines der Opfer starb später.¹

Deutsche Sicherheitsbehörden waren von einem ausländischen Geheimdienst vor dem mutmaßlichen Attentäter von Dresden gewarnt worden.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) hatte im vergangenen Jahr einen Hinweis eines Partnerdienstes auf Abdullah al-H. H. erhalten und war gewarnt worden, dass der Syrer möglicherweise in die Planung eines Terroranschlags verwickelt sei. Der BND soll die Informationen jedoch nicht an den Verfassungsschutz weitergeleitet haben.²

In der Wiener Innenstadt schoss am Abend des 2. Novembers 2020 ein Angreifer um sich. Mindestens vier Passanten starben, darunter eine Deutsche. 22 Menschen sind verletzt, zum Teil schwer. Einige von ihnen schweben noch in Lebensgefahr. Der mutmaßliche Täter wurde schließlich erschossen. Der österreichische Innenminister sprach nach dem Anschlag von islamistischem Terror.³

Bei einem weiteren islamistischen Terroranschlag in Frankreich drang der Täter am Donnerstag, dem 29. Oktober 2020, in die Basilika Notre-Dame im Stadtzentrum von Nizza ein und griff drei Menschen an. Er tötete den 55-jährigen Küster und schlitzte einer 60-jährigen Frau die Kehle so weit auf, „dass es einer Enthauptung gleich-kommt“, wie es ein Staatsanwalt beschrieb. Eine ebenfalls angegriffene 44-jährige Frau konnte aus der Kirche fliehen, erlag dann aber ihren schweren Stichverletzungen.⁴

¹ Vgl. <https://www.n-tv.de/politik/Uber-100-Islamisten-in-deutschen-JVAs-article22118745.html>.

² Vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/dresden-anschlag-101.html>.

³ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/terroranschlag-in-wien-is-terrormiliz-reklamiert-anschlag-von-wien-fuer-sich/26583870.html>.

⁴ Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/nizza-anschlag-attentaeter-100.html>.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz schätzt das islamistisch-terroristische Potenzial in Deutschland insgesamt auf derzeit 2060 Personen. Die Kölner Behörde geht allerdings bundesweit von 28.020 Islamisten aus. In deutschen Gefängnissen sitzen zur Zeit weit über 100 Islamisten ein, 17 davon alleine in NRW Justizvollzugsanstalten (JVA).⁵

Die Attentäter von Dresden und Wien waren nicht nur polizeibekannt, sie hatten auch bereits Haftstrafen verbüßt; ihre Sympathien zum sog. „Islamischen Staat“ (IS) waren den Sicherheitsbehörden bekannt, und sie standen nach ihrer Entlassung unter „Beobachtung“ bzw. wurden observiert.

Das Strafgesetzbuch sagt in seinem Paragraphen 57 Abs.1, dass eine Reststrafen-aussetzung (vorzeitige Haftentlassung) nach 2/3 der Strafvollstreckung erfolgen soll, wenn dies unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann.

Bei einer solchen Entscheidung sind namentlich zu berücksichtigen:

- die Persönlichkeit des Verurteilten,
- sein Vorleben,
- die Umstände seiner Tat,
- das Gewicht des bei einem Rückfall bedrohten Rechtsguts,
- das Verhalten des Verurteilten im Vollzug,
- seine Lebensverhältnisse und die Wirkungen, die von der Aussetzung für ihn zu erwarten sind.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 4764 mit Schreiben vom 14. Januar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele Gefangene mit islamistischen und islamistisch-terroristischen Bezügen wurden seit dem Jahre 2015 bis heute aus NRW-Justizvollzugsanstalten entlassen?*

Seit 2015 sind 58 Gefangene mit islamistisch-terroristischen Bezügen entlassen worden. Der Begriff „islamistische Bezüge“ ist zu unspezifisch, um konkrete Angaben machen zu können.

2. *Wie viele Gefangene mit islamistischen und islamistisch-terroristischen Bezügen wurden seit dem Jahre 2015 bis heute vor Verbüßung ihrer Gesamtfreiheitsstrafe vorzeitig aus der Haft entlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Gesamtfreiheitsstrafe und tatsächlicher Freiheitsstrafe.)*

Jahr	Strafmaß/Jahre/ Monate errechnetes Ent- lassungsdatum	tatsächliches Entlassungs- datum	a) Haftbefehl aufgehoben oder Haftbefehl außer Vollzug gesetzt b) Auslieferung oder Abschiebung	Anzahl je Kalenderjahr
2015				
	2 Jahre / 6 Monate 31.10.2015	15.06.2015		

⁵ Vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/islamistisches-personenpotenzial-2019>.

		07.10.2015	b) Auslieferung - Übergabe an Bundespolizei	
	2 Jahre / 9 Monate 12.08.2016	14.10.2015		
				3
2016				
	./.	19.02.2016	a) Untersuchungshaft	
	./.	25.02.2016	a) Untersuchungshaft	
	./.	12.04.2016	a) Untersuchungshaft	
	./.	01.09.2016	a) Untersuchungshaft	
				4
2017				
	./.	20.02.2017	a) Untersuchungshaft	
	./.	22.02.2017	a) Untersuchungshaft	
	2 Jahre / 6 Monate 23.03.2017	15.03.2017		
	./.	15.03.2017	a) Untersuchungshaft	
	./.	23.03.2017	b) Auslieferung - Übergabe Bundespolizei	
	./.	04.05.2017	a) Untersuchungshaft	
	./.	14.07.2017	a) Untersuchungshaft	
	./.	20.04.2017	a) Untersuchungshaft, b) Auslieferung - Übergabe französische Behörden	
	./.	21.04.2017	b) Auslieferung - Übergabe an Bundespolizei	
	./.	17.05.2017	a) Untersuchungshaft	
	./.	29.05.2017	a) Untersuchungshaft	
	./.	26.07.2017	a) Untersuchungshaft, b) Abschiebung - Übergabe Zentrale Ausländerbehörde	
	./.	13.09.2017	a) Untersuchungshaft	
	3 Jahre 03.08.2018	17.11.2017		
	./.	20.12.2017	a) Untersuchungshaft	
	./.	21.12.2017	a) Untersuchungshaft	
				16
2018				
	5 Jahre 05.09.2019	11.01.2018		
	2 Jahre / 6 Monate 05.12.2018	07.02.2018		
	./.	23.02.2018	a) Untersuchungshaft	

	./.	02.03.2018	b) Auslieferung - Übergabe Bundespolizei	
	3 Jahre / 9 Monate 11.04.2018	04.04.2018		
	7 Jahre 28.04.2020	19.04.2018		
	./.	17.05.2018	a) Untersuchungshaft	
	3 Jahre / 6 Monate 20.03.2019	06.08.2018		
	4 Jahre / 9 Monate 05.06.2019	09.08.2018		
	5 Jahre / 6 Monate 17.04.2020	10.08.2018		
	7 Jahre 19.09.2018	18.09.2018		
	6 Jahre 26.09.2018	26.09.2018		
	2 Jahre / 9 Monate 20.06.2019	28.09.2018		
				13

2019				
	4 Jahre / 6 Monate 11.09.2019	12.01.2019		
	3 Jahre / 3 Monate 02.02.2019	18.01.2019		
	./.	06.03.2019	b) Auslieferung - Übergabe Bundespolizei	
	./.	25.04.2019	a) Untersuchungshaft	
	2 Jahre / 9 Monate 19.04.2020	15.05.2019		
	5 Jahre / 6 Monate 19.03.2021	17.05.2019		
	2 Jahre / 7 Monate 01.11.2019	13.06.2019		
	3 Jahre 13.07.2019	03.07.2019		
	4 Jahre / 6 Monate 03.04.2020	19.07.2019		

	9 Jahre 15.06.2020	15.08.2019	b) Abschiebung - Übergabe Zentrale Ausländerbehörde/ Polizei	
	./.	16.10.2019	b) Auslieferung - Übergabe niederländische Behörden	
	./.	21.10.2019	a) Untersuchungshaft	
	./.	17.12.2019	a) Untersuchungshaft	
				13
2020				
	6 Jahre / 9 Monate 01.12.2021	05.02.2020		
	./.	16.03.2020	a) Untersuchungshaft	
	./.	16.03.2020	a) Untersuchungshaft	
	./.	05.08.2020	b) Auslieferung - Übergabe Bundespolizei	
	3 Jahre / 3 Monate 23.12.2021	02.09.2020		
	9 Jahre / 6 Monate 22.09.2022	06.10.2020		
	3 Jahre / 9 Monate 20.10.2020	20.10.2020		
	3 Jahre / 6 Monate 18.11.2020	10.11.2020		
	12 Jahre 17.05.2025	19.11.2020	b) Abschiebung - Übergabe Zentrale Ausländerbehörde	
				9
Ges.				58

3. Wie viele der 17 Personen mit islamistischen und islamistisch-terroristischen Bezügen in NRW-Justizvollzugsanstalten (JVA) werden bis zum Jahre 2025 voraussichtlich aus der Haft entlassen?“

Von den in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten aktuell untergebrachten Gefangenen mit islamistisch-terroristischen Bezügen werden bis zum Jahr 2025 voraussichtlich 14 Strafgefangene entlassen. Darüber hinaus befinden sich derzeit 16 Untersuchungsgefangene in Haft, bei denen das mögliche Entlassungsdatum nicht prognostiziert werden kann.